

Sitzung vom 5. Juni 2013

601. Anfrage (Missachten der Lichtsignalanlagen)

Kantonsrat Peter Stutz, Embrach, und Kantonsrätin Priska Seiler Graf, Kloten, haben am 18. März 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Das Missachten der Lichtsignalanlage scheint ein durchaus alltägliches Geschehen. Wer auf der Strasse unterwegs ist, egal mit welchem Verkehrsmittel, kann dieses Phänomen beobachten.

Gemäss der Verkehrsunfallstatistik 2012 gab es mit der Begründung «Missachtung der Lichtsignalanlage» im Kanton Zürich sowie auf dem Stadtgebiet der Stadt Zürich 208 Unfälle, davon 92 mit Personenschaden. In der Stadt Winterthur waren lediglich 8 Unfälle, davon zwei mit Personenschaden, erfasst.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der markant tiefere Anteil dieser Unfälle in der Stadt Winterthur?
2. Falls in der Stadt Winterthur beeinflussbare Faktoren geltend gemacht werden, könnten diese auch im Kanton Zürich (und allenfalls in der Stadt Zürich) umgesetzt werden, und was wären die Folgen?
3. Gibt es bei der Kantonspolizei Hinweise, dass einzelne Kreuzungen «bevorzugt» überfahren werden (Meldung von Verkehrsteilnehmern, Gemeinden, Polizei selber)?
4. Werden Meldungen systematisch gesammelt und ergeben sich daraus Massnahmen? Wenn ja, welche und nach welchen Kriterien?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Stutz, Embrach, und Priska Seiler Graf, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im ganzen Kanton Zürich weist die Verkehrsunfallstatistik (VUSTA) nur eine verhältnismässig geringe Zahl von Unfällen aus, deren Hauptursache im Missachten einer Lichtsignalanlage lag. Auf Kantonsgebiet ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur traf dies in den vergangenen

drei Jahren in rund 1% der Fälle zu. Mit Ausnahme des Jahres 2012 (0,7%) wies die Stadt Winterthur vergleichbare und somit keine deutlich tieferen Werte auf.

Zu Frage 2:

In der Stadt Zürich war in den vergangenen drei Jahren in rund 3% der Fälle das Missachten der Lichtsignale die Hauptunfallursache. Es lassen sich aber keine Faktoren erkennen, die von Winterthur direkt auf die Stadt Zürich übertragen werden können. Vielmehr muss die konkrete Situation bei jeder Lichtsignalanlage im Einzelfall überprüft werden.

Zu Fragen 3 und 4:

Der Kantonspolizei sind keine Meldungen über Kreuzungen bekannt, die «bevorzugt» überfahren werden. Unabhängig davon finden aber alle polizeilich erfassten Verkehrsunfälle Aufnahme in der VUSTA und stehen für detaillierte Auswertung des Unfallgeschehens zur Verfügung. Bei erkannten Unfallschwerpunkten nimmt die zuständige Stelle – ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur ist dies die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei – eine standardisierte verkehrstechnische Analyse vor. Zeigt die Analyse Anlagemängel und damit Handlungsbedarf auf, werden Sanierungsmassnahmen geprüft und soweit möglich umgesetzt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi